

DISSIDENTEN

FRAKTION IM DRESDNER STADTRAT

Dissidenten-Fraktion Dresden
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

E-Mail: dissidenten-fraktion@dresden.de

Anfrage Nr.: AF1829/21

Datum: 29.10.2021

A N F R A G E

Dissidenten-Fraktion

Gegenstand:

Bebauungsplan - ehemaliger Gleisbogen Hansastraße

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 28.04.2021 die Offenlage des Bebauungsplans V0685/20 ("Bebauungsplan Nr. 3029, Dresden-Neustadt Nr. 43, Ehemaliger Gleisbogen Hansastraße") beschlossen. Obschon die städtebauliche Abrundung in Richtung Bahnhof Neustadt einige interessante Aspekte enthält, verbleiben doch gewichtige Fragestellungen bzgl. einer nachhaltigen und klimaresilienten Stadtentwicklung bestehen.

Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. Es wurden auf dem Bahngelände bereits Bäume und Sträucher abgeholzt. Es gibt ein neues Trafohäuschen in der Löbnitzstraße.

(1) Wieviele Bäume wurden abgeholzt?

(2) Steht die Abholzung im Zusammenhang mit dem geplanten Bebauungsplan?

(3) Wer hat auf welcher rechtlichen Grundlage die Abholzung veranlasst?

(4) Werden die entfallenen Bäume (lokal) kompensiert? Wenn ja, wann und durch wen?

(5) Wer hat auf welcher rechtlichen Grundlage die Errichtung des Trafohäuschens veranlasst?

2. Die Bäume auf dem betreffenden Areal haben unzweifelbar das Erscheinungsbild eines stattlichen Stadtwalds.

(1) Nach welchen Regularien/Verfahren wird eine Ansammlung von Bäumen offiziell zu einem 'Wald'? Welche Planungsstellen sind in das Verfahren involviert? Welches Staatliche Organ hat die Entscheidungsbefugnis, eine Ansammlung von Bäumen zu einem Wald zu erklären?

(2) Werden die Bäume auf dem betreffenden Areal als Wald eingestuft? Wenn nicht, warum nicht?

3. Der Bebauungsplan widerspricht aufgrund der Abholzung von fast 300 Bäumen sowie der geplanten Versiegelung und starken Verdichtung den klimapolitischen Zielen der LH Dresden (A0011/19, "Fortschreibung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden").

(1) Wie steht laut Stadtverwaltung der Bebauungsplan mit den klimapolitischen Zielen der Stadt Dresden im Einklang?

(2) Wurde der aktuelle Bebauungsplan gegen die klimapolitischen Zielen von Bund, Land und Stadt abgewogen und falls ja, wie fiel diese Abwägung aus und wie wurde sie begründet?

(3) Es wird momentan eine neue Bundesregierung gebildet. Es ist anzunehmen, dass diese neue Klimaziele definieren wird. Sollte dies eintreten, ist dann eine neue Abwägung noch vor dem Satzungsbeschluss (Baurecht) seitens der Verwaltung juristisch geboten?

(4) (Inwiefern) Ist die Abholzung des Altbaumbestandes durch Neupflanzungen (lokal) kompensierbar?

4. Wann war bzw. ist die Auslegungsperiode? Wieviele Eingaben/Anregungen sind eingegangen? Wann werden sie bearbeitet sein? Wann ist mit einem Satzungsbeschluss zu rechnen?

5. In frühen Studien zu diesem Areal wurde noch eine Fahrradbrücke über die HansasträÙe hinein in das neu zu schaffende Wohn-/Lebens-/Arbeitsquartier der Leipziger Vorstadt diskutiert. Warum, an welcher Stelle und durch wen sind diese Planungen nicht mehr weiterverfolgt worden?

Mit freundlichen GrüÙen
Dr. Martin Schulte-Wissermann
Stadtrat